

Sonnabends den 2. Julii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

28.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gehohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nach der hohen Declaration werden sowol die Intelligentz-Zettel, wie auch die Insertions-Gebühren mit noch ein halb mahl so viel, als vorhin in Brandenburgischen neuen Gelde bezahlet und berechnet; Welches dem Publico zur dienstlichen Nachricht nouciret wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen zum erblichen Verkauf der Königlichen Schloßmühle in Lauenburg angesetzt gewesenen Terminis Licitationis, sich kein annehmlicher Käufer angegeben; So sind zur anderweitigen Licitation derselben von neuen Termini Licitationis auf den 23ten Juli, 26ten und 27ten August a. c. vor bieger Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer angesezt, und können diejenigen so Lust haben, diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen angezeigten Terminen alhier des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und hierauf gewartigen, daß solche plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung erb- und eigenthümlich eingegangen werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Junii 1762.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als zum erb- und eigenthümlichen Verkauf der Wasser-Mühle in Sileien im Amt Belgard, ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 11ten Juli c. angesetzt; So wird solches dem Publico bedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen gesounen sind, sich in demselbigen Termino, Vermittlungs um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Conditiones vernehmen, ihren Both daran ad Protocolum geben, und so dann gewartigen, daß die Mühle plus licitanti bis auf Königlich allergründigster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten May 1762.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Henning, die Scharfrichterpen in Alten Stettin und Peneu, nachdem solche vorher auf 1707 Zahlt. stimiret, und die Oera benannt worden, zum öffentlichen Verkauf gekellet, und dazu Terminti auf den 20ten Juli, 23ten August und 29ten September c. angesetzt, wie die hieselbst zu Stettin, Cöslin und Anklam zum Taxa attigete Proclamares zeigen. Dero wegen wird dieses zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Besinden, die Addicition erfolgen soll. Stettin, den zten Junii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es will der Tuchmacher Meister Ebraim Eichner, sein Haus, welches auf der grossen Poststraße zwischen dem Fuhrmann Wulf und des Strumpfwircker Meister Tasse linn belegen, und worn 4 Thausen, 6 Kammern, 2 Keller, 1 grosser Boden, 2 Gärten und 4 Rücken befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere belieben sich also bei ihm einzufinden, und berichten man, daß mit denen Käufern nach der Billigkeit gehandelt werden soll.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oderstraße, sind verschiedene Sorten gute und auffrichte Ungarische Weine, in kleinen, mittel und grossen Bottichen, auch in Gefäßen, um billigen Preis zu bekommen.

Es ist ein anderweitiger Termintus zur Licitation des nachgelassenen Dubendorff'schen Hauses, auf dem Krautmarkte, auf den 22ten September c. a. anberahmet; Liebhabern wird dieses zur Nachfrage bekannt gemacht.

Den 9ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, will der Kaufmann Herr Biesel, sein in der Oderstraße zur Handlung wohl belegenes Haus, woben nach dem Volkwerk zu einer offener Ladden ist, plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich obenannten Tages bey dem Notario Bournieg einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und wird solches dem Notario Bournieg folglich überlassen werden.

Es ist auf der Ladde bey dem Kaufmann August Ludwig Andrej, ein zweyflüglicher vis-a-vis mit grauen seilen Tuch ausgeschlagen, ganz gut conditioniert, zu verkaufen; Liebhabere können bey vorbernannten Kaufmann den Preis erfahren, und den Wagen in Augenschein nehmen.

Bey dem Notario Bournieg ist eine gute conditionierte dreyflügige Reise-Gutsche, als auch eine gute Kugel-Büchse, so eine Kugel von 12 bis 16 Loth schwer schwier, zu verkaufen.

Es soll den 14ten hujus als künftigen Donnerstag Nachmittags um 4 Uhr, in dem Hospital St. Petri hieselbst, eine Auction von Frauenkleider, Leinen, Bettlen, Häusgeräth und Bücher gehalten, und gegen baare Bezahlung in neu Brandenburgischen Silde, das Erstandene verabfolget werden. So hemit bekannt gemacht wird.

Kritische Hollsteinische Mar-Butter, und extra schöner Weizen und gute Koch-Erbsen, sind bey dem Kaufmann Durau in der grossen Oderstraße, um billigen Preis zu haben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach sich die Moneschen Erben, zu der hiesigen Wasser, und sogenannten Eller-Mühle, außerdem zu sehen entschlossen, und die Mühle deshalb zum Pertinenz, als an Acker 10 Morgen, 82 Ruten, und an Wiesenacche beyne eben so viel, umgleichen einen Garten, plus licitans verkauft werden soll, wobei Terminus auf den 12ten September c. vor hiesiges Königliches Amtsgericht angesetzt. So wird solches der Ordinarie nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere am Termiu præcio hieselb. melden, und plus licitans gewährtigen, daß ihm gegenbare Bezahlung, und Nebnernehmung der Amts-Præstandorum die Mühle quæst. addiziert werden soll. Amt Berchen, den 16ten Junii 1762.

Es soll aus dem Königlichen Neumärkischen Forsten nachstehendes Holz, Kaufmannsguth pro Trinitatis 1762 bis 64 verfaulst werden, als: Im Stölpchenischen Revier Amts Butterfelde: 25 Stück Eichen, 50 Stück Kiehen. Im Carkisgischen Revier Amts Carkis: 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen, 10 Stück Masten, 20 Stück Büchen. Im Mückenburgischen Revier Amts Carkis: 20 Stück Eichen, 300 Stück Kiehen, 10 Stück Masten. Im Neubauschen Revier Amts Carkis: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Kiehen, 10 Stück Masten, 20 Stück Büchen. Im Staffelschen Revier Amts Carkis: 100 Stück Kiehen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen, 10 Stück Masten, 20 Stück Büchen.

Im Grasholzischen Revier Amts Crosten: 80 Stück Eichen, 25 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kiehen. Im Driesenschen Revier Amts Driesen: 150 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen, 10 Stück Masten. Im Schlanowischen Revier Amts Driesen: 150 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Kiehen, 25 Stück Masten. Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kiehen, 10 Stück Masten.

Im Bischofsschen Revier Amts Neuendorf: 20 Stück Eichen, 50 Stück Kiehen, 10 Stück Masten. Im Gladzischen Revier Amts Himmelstädt: 20 Stück Eichen, 200 Stück Kiehen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Kiehen, 50 Stück Masten. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelstädt: 200 Stück Eichen, 600 Kiehen. Im Rydzischen Revier Amts Himmelstädt: 100 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Kiehen.

Im Regenthinschen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Kiehen, 10 Stück Masten, 40 Stück Büchen. Im Sillowischen Revier Amts Marienwalde: 150 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Stück Büchen. Im Schwedtowischen Revier Amts Marienwalde: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Kiehen. Im Neumärkischen Revier Amts Quardtisch: 40 Stück Eichen, 100 Kiehen. Im Drewitzschen Revier Amts Quardtisch: 150 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Kiehen. Im Brandenb. Revier Amts Neuendorf: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Kiehen.

Im Stabenowischen Revier Amts Reck: 30 Stück Eichen. Im Lauter- enigen Revier Amts Peiss: 60 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiehen. Im Lützowischen Revier Amts Gabin: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Zehdenickischen Revier Amts Zehden: 25 Stück Eichen. Im Bachowschen Revier Amts Zehden: 20 Stück Eichen. Im Sülzowischen Revier: 30 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Bälerschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Kiehen.

Im Amte Gölsdorf: 30 Stück Eichen. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus Licitationis auf den 20ten, 27ten Julii und den 2ten August a. c. angesetzt worden; Als werden hierdurch die Kaufstügeln eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termio ultim. den 2ten August vor der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Commer Vormittag um 10 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollo zu geben, und zu gewährtigen, daß denen Meistbietenden das Holz zugeschlagen werden soll. Wobei zugleich denen Kaufstügeln bekannt gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indem diejenigen so in Termio Licitationis keine Vollmacht produciren kön- nian, mit ihren Gebot nicht werden admittirt werden. Signatum Gützin, den 7ten Junii 1762.

(L. S.) Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen Commer.

Bey den Französischen Colonial-Gerichten in Prenzlau, soll das von dem verstorbenen Kaufmann Herrn Philipp Devrient hinterlassene, und in der Poststraße stürzte Haus, wegen Ausfeinauersezung der Erben, an dem Meistbietenden verkauft werden, wobei Terminus Licitationis auf den 20ten Junii, 23ten Juli und 12ten August c. angesetzt. Die Kaufstügeln werden ad leitandum und etwante Creditores ad liquidandum & justificandum in dicto Termiu sub pena præclus erit.

Nachdem

Nachdem die auf den 27ten Junii angesezt genesene Bücher-Auction, in Cöslin bey dem Thirzgo und Bader Willichen, nicht ihren Fortgang gehabt; So wird solche hiermit abermal auf den 20ten Julii a. c. angesezt, und könnae Bücher-Liebhabere das Catalogum der gedachten Herrn Willichen sowol, als den dem Herrn Diaconus Bensel in Cörlin gratis empfangen.

Ad instantiam des Contradicitoris Fiscal Schwedens Concursus, soll das zum Concurs gehörige, als blier in der Baustraße belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Flügel, der so genannten Bude und Stallung, welches auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiert, und dem Meistbietenden künftig überlassen werden, wozu Termimi auf den 20ten Julii, den 10ten August und den 10ten September anberamet. Welches hiermit jodermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Sale in altem Gelde nach dem Grammatischen Gute angestiftet worden, so soll auch die Lication in eben der Münze geschehen, und die Bezahlung daria geleistet werden, wosich sich die erwähnte Lication zu achten haben. Signatum Cöslin, den 17ten Junii 1703.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Camin sollen ad instantiam seiligen Schlächter Niemanns Witwe Erben, vermöge transactus de 28ten Martii c. 3 Scheffel Landung auf hiesigem Gelde über den Damm belegen, per modum alienationis öffentlich verkaufet werden. Wozu Termimi auf den 17ten May, 1ten und 16ten Junii a. c. erachtigt werden; Kaufklinge können sich also in dieses Termintag in Rathausse Vormittag um 10 Uhr einfinden, ihr Gebotth ab protocollum geben, und garantiren, daß plus offener vorbaues Land in Brandenburgischer neuer Münze addiziert werden solle. Signatum Camin, den 12ten May 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Von dem Neumärkischen Land-Bürgter-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beiden im Dramburgischen Gericht belegene Rittergüther, Gino und Golz, welche auf Anjuchen der Witwe und Erben des selgen Leutengaus Euseb Wilhelm von Herzberg's sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Käre gebracht, auch deducat deducatis Gino auf 1250 Rth. Golz aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entneder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 1ten Juli und 20ten October a. c. peremtorie ad licitandum durch die bestwegen zu Schivelbein, Dramburg und Lubes amgire Subhastatione Patentes sitiat und eingeladen.

Die im Fürstenhause belegene Güther Carzin, und Elanin, cum Portemini, welche auf 16125 Rthlr. 2 Gr. 4 Rtlr. gewürdiget worden, sollen an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind diejenigen, welche dazu Belieben haben, in Termino den 18ten Mai, 17ten Junii und den 20ten Julii, und zwar in letztern peremtorie per Publica Proclamata, welche außer in Colberg und Stolp amgiret werden, vorgeschahnen, und sollen im letzten dem Meistbietenden die Güther künftigingeschlagen werden. Signatum Cöslin, den 8ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zu Auseinandersetzung der Fehntner und Wessischen Erben, zu Alten Domm resolviret worden, deren daselbst in der Plönstraße belegenes Haus, Stallung und Garten, per modum subhastationis ad erendum verum premium zu verkaufen, und Termimi dawu auf den 20ten Junii, 1ten Julii und 1ten August angesezt worden; So wird solches hierdurch jodermannlich bekannt gemacht.

Zu Cöslin sollen in Termino den 27ten Mai, 24ten Junii und 25ten Julii c. des vorbeschrittenen Musquetier Peter Wollen nachgeschafft Immobilis, als: 1.) Der vor dem Mühlenthor in der Drift belegene Scheunhofs, st. auf 80 Rthlr. 2.) Der vor dem Mühlenthor in der Drift an der Ecke belegene Garten, so auf 10 Rthlr. taxirt worden, öffentlich verkaufet werden. Die Liebhabers können sich daselbst in Rathausse melden, und in dem letzten Termino das Bischlaghs geworten.

Das zu Sach verstorbenen Peter Nekken Erben, wollen zu ihrer Auseinandersetzung, ihr daselbst in der Stettinschen Straße belegenes Wohnhaus, nebst einer Scheune, Vieh, Hauss und Uttergeräth, plus lacanii verkaufen. Kaufklinge wollen sich zu dem Ende den 14ten dieses in getachten Hause einsfinden, und hat der Meistbietende die Aufschlagung zu gemärtigen.

Als in denen zu Verkaufung so stuck Eichen, in dem Nachbar-Holze des Marienfließischen Amtes Dorfes Rehwinkel angestift gewesen, und per Publica Proclamata, auch durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemacht Lication-Termine, sich gar keine Käufer bei dem Amt gemeldet; So wird den biedurh anderweltse Lication-Termine überahmet, und Kaufklinge eingeladen, om raten auch 27sten Julii, und 1ten August a. c. sich bei dem königlichen Amtsgericht in Marienfließ einzufinden, ihr Gebotth zu thun; und zu garantiren, daß dem Meistbietenden die zu verkaufende Eichen im letzten Termino, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, eingeschlagen werden sollen. Marienfließ, den 17ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt.

Die St. Marien Kirche zu Greifswald in Pommern, hat auf das vormalige Herrn Cammerer Rudolph

Audolphii Schen zugehörige, nachher an den Farber Riemann, als ein zur Färberey dichter an der Rega in der Münzenstraße beigesetztes verkauftes Haus, 100 Rthl. Capital, nebst Unterehen zu fordern. Da nun der Farber Riemann weggezogen, sich in diesen Jahren gar nicht um das Haus bemüht, wirthin selbiges ganz verwaistet worden, das wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, es gar schon eingefallen wäre, die Kirche aber die Last nicht länger über sich behalten, und zu Erhaltung des Ureignes noch mehr anwenden kan; So wird gedachtes Haus nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Es können sich also Liebhabere daran betheiligen, vom ersten September a. e. in Rathause melden, ihr Gebot thun, und gewährigen, daß das Haus zu plus licetis abgeschlagen werde. Diejenige, welche ein Jus contradicendi zu haben vermönden, werden in anderabmitten Terminen ihre Jura wahrnehmen, hernach aber nicht weiter gehörten werden:

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Bürger Loos, und Kuchenbecker Meister Jagenow zu Posenwalde sein ohnweit dem Märkte allda belegenes Wohnhaus, an Heinrich Hendrik Nitschin für 300 Rthlr. verkauft; So wird folgendes dem Publico hiadurch bekannt gemacht.

Zu Labes verkauft der Herr Ober-Chirurgus Thom, sein in der Nebenstraße befindliches Wohnhaus, an den Bürger und Fleischer Wilhelm Braun für 100 Rthlr.

Zu Labes verkauft der Bürger und Tischler Meister Daniel Kiesen, sein vor dem Regothor belesenes eigenthümliches Haus, an den Bürger und Spülster Meister Johann Hobos für 200 Rthlr.

Dergleichen verkauft daselbst seligen Martin Wilcken nachgelassene Witwe, ihr in der Hirtenstraße liegendorfes Haus, an seligen Imanuel Mundten Witwe für 89 Rthlr. Terminus Solutionis.

und der Verlassenschaft ist auf den 19ten Juliij c.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das dem Herrn von Wedel zu Steinhöfel zugehörige Gut Trampke, so 2 Meilen von Starogard, und 1 Meile von Krevenwalde belegen, auf künftigen Marien pachtlos; Weshalb in dessen andernortiger Verpachtung Terminus auf den 14ten Juliij c. bei dem Bürgermeister Krüger zu Starogard angesetzt wird, wofürbiß sind diejenigen, so es zu pachten wollens, einzufinden können.

Es soll das Güthchen Alstif, welches im Vorlen. Kreise belegen, und dem Canuner Directorium zugehörig, wochörlig sic gerichtlich verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf der Königl. Regierung in Stettin auf den 13ten Juliij angesetzt. Dasselbe hat vorhin 200 Rthlr. Pacht getragen, und die Liebhabere daran sich in loco erbringen, und im besagten Termino sich gesellen, da dann der Meister bestehende nach Besinden des Abdiction zu gewartet hat. Signatum Stettin; den 10ten Junij 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vey dem Magistrat zu Berlinlichen sind zur fernerenzeitigen 6 jährigen Verpachtung, des auf künftigen Marien 1763 nachlos merdenden dafigen Stadtgutes, Terminus Licitacionis auf den 20sten August, den 27ten September, und den 25ten October c. präfigtet; Und können Nachliebhabere in Termino ultimo in Curia Morgens um 9 Uhr sich melden, und ih Lictum ad protocolum geben.

Da auf Königliche Special Befehl, der bissige Damm-Boll andernweitig verpachtet werden soll, und Termino dazu auf den 1ten, 12ten und 19ten Juliij anberahmet; So wird selches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu Vermittags um 9 Uhr abends zu Colberg in Rabbaude einzufinden, und gerätigen, daß auf erfolgt allernächstige Approbation mit denen so die besten Conditiones erfarren, beschlossen werden soll.

Zu Stettin sind zu Verpachtung, 1.) einiger Chämmerer-Acker, 2.) der Stadtmage, 3.) der Adere werder Mackom, und Groß-Eins, andernweitige Termini Licitacionis auf den 11ten, 18ten und 25ten Juliij anderaumet; Nachlustigste belieben sich je eher je lieber, oder doch längstens in Termino ultimo zu Rathause daselbst einzufinden, und ihren Both zu Protocoll zu geben, da selbe sedann dem Wehsen den nach, den Buschtag steich gewartigen können.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Ueckermünde ist seit einigen Tagen ein silberner Es-Löffel, auf dessen Stiel gestochen war, Gott! seg mit euch Beschen, im Trauen und in Freuden. Nicolaus Boitze, den zofzen October 1754, aus einem Hause diebstächer Weise entwands worden. Die Herren Goldschmiede werden daher dienstlich ersuchen, falls erwähnt dieser Löffel den einen oder andern zum Verkauf ausgeboten werden möchte, solches ohnefawer dem Postamt zu Ueckermünde anzusegnen.

Es ist in der Nacht zwischen den zten und zten bujor c. aus der Werder-Koppel bey dem Werck Hammelstall, unterm Amte Brüggen, ein schwarzer Werd so eine Stute, mittler Grösse, ohngefähr 12 Jahr alt, und daran besonders kennbar, daß es die Zunge sohald es aufgerückt, ganz lang aus dem Munde heraus hängen läßt, und sodann deutlich zu schen ist, daß die Zunge in der Mitte halb ab, oder entwieg ist, gestohlen worden; Es wird demnach jedermanniglich dienstlich ersucht, falls ihm dieses beschriebene Werd, an ein oder andern Orte zu Gesicht kommen, oder zum Verkauf gesellet werden sollte, solches anzuhalten, und dem dafigen Königlichen Amte Brüggen davon Nachricht zu geben, daß dann nicht allein die Unosten gebrüg erstatzt, sondern auch demjenigen, welcher die schobe Nachricht davon überbringeret, ein Recompens von 5 Rthlr. baar erzegt werden soll.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Tempelburg soll Schulden halber, des verstorbenen Windmüllers Tobias Welken nachgelassene Windmühle, am Meißbietenden verkaufet werden. Termine Liquidationis sind den 1ten Juli, den zten und zofzen Juli c. præsigitet, und können sich Liehaberei besonders in ultimo Termino daselbst in Rathaus einfinden. Wie denn auch angestellt alle Creditores, welche an des Welkens Vermögen eine Forderung haben, in dicto Termino zu erscheinen, sub pena vorgeladen werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an das von dem lieutenant Hauban, an dem Feldwebel Nabragga verkaufte Briesenische Anteil Gute, das Schloß genannt, irgend eine Ansprache ex jure crediti agnitiones oder ex alio quocunque capite in haben vermeinen, durch die deshalb in Schivelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Proclamatis auf den 1ten Juli, den 1ten August und sonderlich den zten September 1753, als Terminum ultimum & præclusivum vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte in Schivelbein, ad liquidandum & verificandum vorgeladen seyn.

Dennach der Arentador Carl Christopher Wollenberg, in dem Gräflich Schwerinischen Gute Neuenhof, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulden hinterlassen, und dadero Terminus Liquidationis auf den 23ten Junii, 1en Juli und zten Juli c. anberabtzt worden. So werden gesamte Creditores des verstorbenen Arentatör's Wollenberg, biemit citiat und vorgeladen, in Letzminis Morgens um 9 Uhr vor dem Gräflich Schwerinischen Gerichte zu Schwerinsburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche gebürdig zu justizieren, oder zu gerätigen, das mit Abslauf des letzten Termini Acta für beschloßn geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gebrüg justiziert, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein etwiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Ad instantiam des Kriegs- und Domänenrathe, Christian Albrecht von Hirsel, welcher die im Güte feuentum Camii belegene Güter, Buchen und Schubben, von den Generalmajor von Grumekon cedet erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüder von Heidebreck, erblich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen begede-Gütern hypotheca generalis constituit seyn möcht, wie auch das Geschlecht, deren von Heidebreck, erster ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Consens ertheilen, oder was sie dagegen einjunquend haben, edicativer peremotio erga Terminum auf den 24sten August c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erster præcludit, letztere aber per conscientibus erachtet, und mit ihren Gerechtsamen abgesessen werden sollen. Signatum Göslin, den 20ten April 1763.

Ad instantiam des Postoris Giddichen zu Gorrin Werke, ist über ihres verstorbenen Chemanns Vermögen Concensus eröffnet, und Creditores edicativer auf den 20ten Juli, als den dritten und letzten Termine peremtorie vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausbleibungsfall sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Göslin, den 12ten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht. Die

*) o (*

Die in der Ueckermärktschen Belegene Ritter-Güther, Grauenhagen und Kuhweide, hat der Ueberige Eis
genthauer Hierarch Carl von der Osten, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Lippe erb. und eigens
rbümlich verkauft, und sind dahero alle und jede, so als Creditores und ex quoeverne als capite an
diesen Güthern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vix triplici, sub examinatione
perpetui silenti, vor dem Ueckermärkischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandam & vo-
lucrandam eitire.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam werden folgende Professionen verlanget, nemlich: 3 Tuchmacher, 2 Nachtmacher,
2 Wollfämmer, 1 Strumpfweber, 1 Meisterschmidt und 1 Schmidtfeger, welche sämlich sich daselbst
mit gutes Fortgang etablieren, und ihr reichliches Auskommen finden können. Dicjenigen Meistere
welche den Entgang lassen sich dahin zu begeben, besondere diejenigen welche aus fremden Landen ans
Sieden wollen, können gewiss vertheilt seyn, das ihnen auf alle Weise zu ihrem Etablissement facilitiert,
und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allergrödigst vertheissene Wohlthaten, ges-
tzt werden sollen. Wie ihnen denn auch sonst allenweg aller gute Wille und mögliche Hilfe erzielt
werden soll.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Eis Capital von 227 Rthlr. Legaten-Gelder sind gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Ko-
niglichen Concessori Commissur zur Ausleiehe parat; Wer dagegen Belieben hat, wolle sich bey dem Regierungs-
Secretario Lützen in Stettin melden.

Es liegen 500 Rthlr. Parullen-Gelder in Sachsen ein Drittelstück zur Ausleiehe vorrathig; Wer
selbige benötigt, und gehörige Sicherheit stelle, kan sich bey dem Schlosser Andreas Brand am Roß-
markt in Stettin melden.

Zu Anclam stehen 50 Rthlr. in Sachsischen 8 Gr. Stück, Görenische minorennes Gelder zur zins-
baren Ausleiehe; Wer selbige benötigt ist, kan sich bey dem Vormund, dem Riemer Meister Jacob
Peters melden.

Es sollen 50 Gulden Kirchengelder in Brandenburgischer alter Münze zinsbar ausgethan werden;
So jemand dieselben gegen sichere Hypothek haben will, der kan sich bey dem Prediger Blaurock zu
Bulgarin bey Belgard melden, und das Geld bekommen.

10. Avertissements.

Es wird in dem Königlichen Amte Colbatz, ein guter und tüchtiger Gerichtsbienier verlanget,
der nicht allein ein gutes Tractament, sondern auch wegen Größe des Amts sehr gute Accidentien hat.
Wer Luck begeiter, diesen Dienst anzunehmen, und dazu die gehörige Tüchtigkeit hat, kan sich sofort auf
dem Königlichen Amte melden, und diesen Dienst antreten.

Es wird in Stargard ein tüchtiger Schwein-Hirte verlanget, er bekommt jährlich außer den or-
dinären Hirten Lohn, 15 Schafst. Roggen, eine Haustiere, und freye Wohnung; Wer nun Belieben
hat, diesen Dienst anzunehmen, der kan sich bei die Herren Bau-Schulzen daselbst melden.

Es wird in dem Königlichen Amte Rostow ein Schles. Voigt verlanget, welcher nebst freyer
Wohnung und Holz, 20 Rthlr. Gehalt hat. Diejenige nun welcher gesonnen, diesen Dienst anzunehmen,
kan sich je lieber bey gedachten Amts melden, und das Omnia antreten.

Es verkaufet der Greys und Leibn. Schulz Weiß, Stein zu Babbin habendes eigentliches Greys
Schulzen-Gericht, an den jetzigen Verbindator Gottemann zu Stedelin für 4000 Rthlr. Wenn nun
Termius zur Vor- und Ablassung dieses Schulzen-Gerichts auf den 20ten Juli präfigirt; So werden
alle diejenigen, so an diesem Schulzen-Gericht einige Ansprache zu haben vermogen, hiermit eitire, ihre
Jura in Termio vor dieses Schulzen-Gericht sub pena perpetui silenti vorzurücken. Signar. Colbatz
den aften Junii 1763.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Nachdem

Nachdem Seine Königliche Majestät in Hohher Person, allernächst gesetzet haben, daß das ehemalige große Magazin, am Rennplatz althier in Cüstlin, welches ansehnlich gewidte Keller und noch gute Mauern hat, zum Fabrique-Haus oder Waren-Niederlage demjenigen unentgeltlich als ein Geschenk soll überlassen werden, der solches zu obigen Schül wieder anbauen, und entweder selber eine nützliche Fabrique darin anlegen, oder einige Fabrikanen in umliegenden Städten in Verlag annehmen will; Als wird solches jüremäßig hiedurch bekannt gemacht, damit dieseljenigen, so erregtes Magazin-Gebäude zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabrique anlegen, oder zum Verlag einiger Fabrikanen im der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich desfalls bei der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer melden mögen, wobei sie alle fachliche Untertheilung gewährtigen können. Sigranum Cüstlin, den 20ten Marz 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sind zu Greifensberg in Pommern, unterschiedene nützle Stellen, welche zur Brau-Nahrung, und andere Professen sehr wohl gelegen. Da nun Seine Königliche Majestät allernächst declarirt, daß den ausländischen Professonen, wenn sie wirkliche Stellen bebauen wollen, freies Baubolz gegeben werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und die Ausländer invitirt, von dieser Königlichen Gnade zu profitieren, dabei versteckt zu sein, daß sie alle den Nuerländern verwöhlige Wohlthaben und sonst als Wollsfähigkeit zu geniessen haben werden. Die Eigentümner der in Greifensberg verfallenen Häuser und Ställe, werden wiederholentlich erinnert, ihre Häuserne zu bauen und zu befesten, oder zu vergrößern, das solche, die sich angeben und sie ausbauen wollen, selbige nach den vorgangenen Verordnungen umsonst haben sollen.

Da der eingefallene Krieg die durch Publicaten des Averstiftes vom 22ten Januarii 1755, gehabte Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen nach Schlesien zu besetzen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboten worden. Als wird hiedurch Nahmens Seiner Königlichen Majestät anderweitig hiedurch sowohl in Schlesien, als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer zeitlich darauf bedacht sei, die Leder-Fabriken von alterhand Art in Schlesien, woselbst darunter vor andern die bequeme Gelegenheit wegen der von den geschlachteten platten Podolischen, Kosackischen und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufahrt aus fremden Orten, zu bekommen, den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befriedig, zu vermeiden, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen, welche ihre Profession in alterhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberei der Leder vollkommen verfehen, und von ihrer Wissenschaft auferweiss, gebeten geben können, hiedurch einzuladen lassen, sich in Schlesien in einer Accisebaren Stadt, nach ihrer Conveniance, besonders in den anen Städten an der Oder, wo ihre Handhabung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabrique zu errichten. Es wird ihnen dabei die Versicherung gegeben, daß denseligen, welche das Leder hörben auf Bauhause Art verfehen, oder sonst wogen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlanglich legitimiren werden, in ihrem Erbstiftes folgende Beneficia: 1.) Sonnichtige Exemption von allen Oneribus Publicis, die Gescies Freiheit mit darunter begriffen. 2.) Freies Bürger- und Meisters-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die übrigen. 3.) so Albt. baar vor jedem Meister zum Gebut seines Engagements, so bald er in Schlesien angelanget, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Dennewigenen, welche sich in Schlesien durch Ankündigung eines Hauses possessoriat machen, nach Umständen und Geschlossenheit der Profession ein Geld-Wortschaff auf einige Jahre ohne Interessen. 5.) Freies Vorpann von den Schlesischen Bränden, bis an den Ort ihres Domicilli in Schlesien, vor sich, ihre Familien, und nörwemtigst Effecten, überhaupt auch solchen Fabrikanen in vor kommenden Häßen alle Attstace und geneigter Wille angebeden soll. Wannenhero diejenige auswärtige Leder-Fabrikanen, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlesien zu etablieren, eingeladen werden, sich bei einer derer Schlesischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Glogau, oder aber bei denen Steuer-Märkten oder Magistraten zu melden, damit sodann, das fernere wegen ihres Erbstiftes versüget werden kann. Sigranum Breslau, den 14ten Marz 1763.

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 9. Juli, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich unter dem Nachlass des seligen Königlichen Raths, Lehrs, Secretariss und Archivarii bei der Königlichen Stettinischen Regierung, Herrn Drilo, verschiedene aus dem Lehrs-Aetts und andere unverlässige Nachrichten, mit seinem gewöhnlichen Fleiß ausgearbeitete Genealogien, von adelichen Geschlechtern, in Vor- und Hinterpommern, auch Augen befinden, als: 1.) v. Apenburg, 2.) v. Barnow, 3.) v. Behr, 4.) v. Billerbeck, 5.) v. Bilken, 6.) v. Blücher, 7.) v. Böhnen, 8.) v. Bohlen, 9.) v. Berck, 10.) v. Brockhausen, 11.) v. Broder, 12.) v. Brolom, 13.) v. Dannitz, 14.) v. Deswitz, 15.) v. Eichstedt, 16.) v. Fleming, 17.) v. Gagern, 18.) v. Glafempp, 19.) v. Grapen, 20.) v. Grumbkow, 21.) v. Kamke, 22.) v. Kleist, 23.) v. Köppern, 24.) v. Krassow, 25.) v. Küsten, 26.) v. Levell, 27.) v. Letton, 28.) v. Loeckfeld, 29.) v. Manteufel, 30.) v. Mason, 31.) v. Mellentin, 32.) v. Mildeus, 33.) v. Müntow, 34.) v. Neklow, 35.) v. Petersdorf, 36.) v. Ostenfischen, Vor- und Hinterpommersche Geschlechte, 37.) v. Pitsch, 38.) v. Podemello, 39.) v. Putt, Lammer, 40.) v. Ramel, 41.) v. Ramin, 42.) v. Radben, 43.) v. Rungen, 44.) v. Schöning, 45.) v. Steinmehr, 46.) v. Stodewitz, 47.) v. Sodow, 48.) v. Dersen, 49.) v. Normann, 50.) v. Walsschen, 51.) v. Weßberg, 52.) v. Winterfeld, 53.) v. Wöddtke, 54.) v. Wolde, 55.) v. Jasstrom, 56.) v. Salmen oder Sabben, und die Frau Witwe, diese mit vielen einzelnen kleinen berühmten Stücken von halben Bogen, von noch andern solchen Familien, entweder zusammen oder auch einzeln um einen billigen Preis kläglich überlassen soll; So halten sich Elbdeutsche dieserhalb bei ihr selbst zu melden, Auswärtige aber sich an jemanden alßier zu trenden, der die beliebige Stücke in Augenschein nehme, und solidergestalt accordire, da man sich in einem Briefwechsel deshalb nicht einstellen kann.

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 29ten August a. c. zu Tegor im dortigen Adelichen Wohnhause, allerhand Sachen, Spiegel, &c. und anderhand Hausherrliche, per modum auctionis öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Kaufende können dero an bestimmten Tage sich dafelbst einfinden, und gegen baare Bezahlung was ihnen beliebig eifert.

Da den 2ten Juli einiges Blech, an Kühen und Schweinen, auch nach Besinden an Schaffen, singelgleich verschieden Esseisen, an Kupfer, Zinn, Häus, und Alzgeräth, auch Gemahlden und Tapeten, in Schnator, zwischen Camin und Güthow, plus listando verkaufet, auch das dortige Guß der gesetzte, unter gewissen Bedingungen verkaufet werden soll; So können sich die Liebhabere alsdem das selbst einfinden, und die Meistbietende des Zuschlages, gewidertigen. Der Verkauf der Mobilium & se moventurum geschildert nicht anders als in Sachsischen ein Drittelstück.

Da zum öffentlichen Verkauf des von der Witwe, des seligen Thürigl. Wiesenthalen nachgelassenen, in der Königstrasse zu Potsdam belegenen Hauses, samt Perticienüs, auf den 2ten und 23ten August, auch 10ten August a. c. zu Rathshause dafelbst Vormittags präfigiert; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Den 2ten Juli soll in Colberg öffentlich verkauft werden, die in dem Stadt-Eigenthum-Dorfse hennähnliche Dumbstallische Wühle, wozu sich Liebhabere in Colberg bemeldeten Tages, bis Vormittags um

um 9 Uhr einzufinden können, ihr Gebot ad Protocollo geben, so aber in Brandenburgischer Münze bezahlt wird, auch hiernächst dem Besindn nach der Addiction genägtigen.

Auf Anhälften Vermundere der Niemannischen Kinder, als dem Schmidt Meister Kasten, und Meister Thomesen zu Camin, wird das denen Niemannischen Eltern zugehörige Neber-Dannische Land, à 8 Scheffel, da sich in denselben eingesetzt gewesenen Terminis kein Käufer eingefunden, hiermit nochmahl zum Verkauf ausgeboten. Kaufstücks können sich daju in den angefagten Terminis den 12ten, 13ten und 23ten Juli c. daselbst zu Rathhouse Vormittags melden, und gemäßigen, das plus licitans gegen Bezahlung in alt Brandenburgischen Gelde, solches zugeschlagen werden soll.

Zu Greifenhagen soll des verstorbenen Weinhändler Ernest hinterlassene Wohnbude und Effecten, denn unmündigen Kindern zum Besten, in Terminis den 29ten Juli c. an den Weißbiedern versauft werden; Es haben sich demnach Kaufstücks in Termino daselbst zu Rathhouse zu melden, und plus licitans der Addiction zu genägtigen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Es sind in dem Dörfe Buchholz, eine halbe Meile von Stargard gelegen, noch einige Bauerdöse umbesetzt, welche anjego gleich mit gut bestellten Winters und Sommeraat ausgethan werden sollen; Liebhaber belieben sich dieserwegen bey dem Herrn Senator Kirchein zu Stargard, als hier der Volke mächtigster Justiziar zu melden. Auch ist daselbst das Vorwerk Neuhof zu verpachten, welches entweder jeho gleich, oder künftigen Marien besogen werden kan; beliebige Pächter melden sich gleichfalls bey gedachten Herrn Senator Kirchein zu Stargard.

Es soll das Ackerwerk und dagey lebender Krug, der blaue Hecth genannt, so auf der Landkraffe von Stettin nach Lüdzitz belegen, von Crinitatis 1764 an, bis Crinitatis 1770, verpachtet werden; Und können die Pächtlustige sich den 4ten August a. c. bey der Hochgräflichen Herrschaft zu Sella in Termino melden.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Lieutenant von Walther, Hochlöblichen Regiments von Freide Nachlas, einigen rechtlichen Ans und Anspruch ex quounque capre zu haben versiegen, werden in vni triplicis auf den 6ten September a. c. frübi um 8 Uhr vor die Garde des Regiments Gericht in Berlin ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silencii hier mit peremptio citiret.

Ad instantiam des Bürgers und Baumanns Martin Grieß zu Camin, sollen daselbst auf der Rath's Wieke, neben dem Bürger und Baumann Martin Binter Hause, Scheune und Garten Platz, ob es alienum, in Terminis den 19ten Juli, 20ten und 21sten August c. öffentlich verkauft werden; Kaufstücks können sich in bemeldeten Terminis daselbst zu Rathhouse einzufinden, und gemäßigen, das solches Wohnhaus cum Terminis plus osterrösi in neu Brandenburgischen Gelde zugeschlagen werden soll. Wie denn auch etwamalige Creditores ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, in ultimo Termino sub pena præclusionis erscheinen müssen.

Als der Mühlmeister Andraß, die Roggworsche Mühle, von des Mühlmeister Schulzen Witztus gekauft, und das Kaufgeld im Termino den 28ten Juli a. c. gerichtlich distribuiret und ausgezahlet werden soll. Als werden hiendurch alle und jede Creditore, so an obgedachte Kaufpreis vorerwähnter Roggworschen Mühle einige Ansprache machen wollen, hiendurch citiret, sich in bemeldeten Termino distributione vor dem Hochadelichen Gerichte zu Hissfeld, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen zu verlängern, und der Auszahlung gehärtig zu seyn.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

800 Rthls. liegen in Hissfeld bey den pisis corporibus, für zinsbaren Bestättigung, in Sachsischen ein Dreistückhälften bereit; Wer siege verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Præstanda prakt.

ret, der wolle sich den S. Hochdeutschen Magistrat, oder bey den dortigen Administratori Wecken daselbst melden, und hat nach Besuchen der Umstände die Auszahlung sogleich zu gewarten.

400 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke de anno 1758 und 1759, sollen jinsbar bestätigt werden; Wer solche auf sicke Hypothek anleihen will, kan sich bey dem Senator Kiehlein in Stargard melden.

Es liegen bey denen Cumeroschen und Jamikoischen Kirchen 1000 Rthlr. in neuen Brandenburgischen Gelde, zum Ausleihen parat; Wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit stelle, wolle sich deshalb entmehr in Jamko, bey den Herrn Hauptmann von Rosenstiel, oder in Cumerow bey den Herrn Pastor loci melden.

16. Avertissements.

Ad instantiam des Contradicoris. Heydebreck. Parnorschen Concursus, ist das Geschlecht derer von Heydebreck, welche ein Lebtrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güter Parnow und Tolin, Christoph Friedrich von Heydebreck Antheils, nach der Tare und denen würdlichen Verbesserungen mit baarer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edicitalis & peremtorie erga Termiuom den 24ten August sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lebtrechte präklidire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edlin, den 11ten Mai 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Als in des im Wasser umgelommenen Juven Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte zu Alten Damme schwedenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis præclusus auf den 16ten August c. angeschobt, und Creditores dazu erüttet worden; So wird solches hierdurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Juriam bekannt gemacht.

Auf Unthalte Elisabeth Suckowen, vereheligten Fröschken, sind wieder ihren Ehemann, den wegen eines Pferde-Diebstahls in Arrest gesogenen, und daraus entmachten ehemahligen Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Frösch nach Dobertow, Edicatus veranlaßt, und Terminus auf den 2ten August c. angefestzt; in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entwischung, vorgeladen, sub comminatione, das bei dessen Aufzurtheilung die gesuchte Entscheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn, veranlaßt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 17ten April 1763.

Königlich Preussische Pommersche Camminische Regierung.

Die bisherige Riedere des Nach-Schiffes Anna Maria, welches der Schiffer Stöphase von Wollgast besessen, haben sich getrennt, und des Schiffer Stöphases Anteil hat einen andern Eigentümer wie. Welcher das Kauf-Premium in Termino den 11ten Julii im See-Gericht zu Stettin bezahlen wird. Wer demnach an diesem Schiffswärthe einiges Ansprache zu haben vermeynet, der muß sich in gesuchten Termino sub pena præclusi melden.

Auf dem Königlichen Ame Nörchen wird ein tüchtiger Brandweinbrenner verlanget; Welcher nun hierzu Lust hiegt, solches zu übernehmen, entmehr in Nach oder Verbindung, kan sich des nächsten bey gedachten Ame erkundigen.

Als sich zu die Jagd-Hunde, welche den 14ten Mai c. zu des Schärf Richter Kühnen Knecht zu Stargard, zwischen die Dörfer Schönenberg und Suckow an der Ihna angelauften sind, noch niemand, ob es schon zwenzahl per Intelligenz bekannt gemacht worden, gefunden und bekannt hat, dem sie gehören sollten; So wird hiermit zum dritten, und letzten male gemeldet, das wenn sich in Zeit von 14 Tagen keiner meldet, dem sie gehören, man die Hunde verkaufen müßt, weil sie ohnmöglich länger geshalten werden können.

Es verkauft die Witwe Erdmann Hartwieschen zu Massow, ihr Wohnhaus und Pertinentien, an ihren Sohn Johann Peter Hartwich für 300 Rthlr. Wann nun jemand eine Anprache, oder Anforderung davon zu haben vermeynet, kann sich in Termino den 10ten Julii c. auf dem Massowschen Rathause einfinden, da dem Häuser das Haus gerlich übergeben werden soll, und seine Jura wahrt.

Da der gemeine Wirthschafts-Inspector Thiele, die von seinem Vetter, dem verstorbenen Windsmüller Thielein in Stettin daselbst, weil die Russen die Mühle abgebrant, gelegene, und e'erbeite Winds Mühlen-Gerechtigkeit, an dem Herrn Amtmann Werner in Eisberg verkauft; So wird dieses des Königlichen Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, wie auch diejenige, welche ein Ius contradicendi

dicendi ex quoque capies, vel hereditatis vel debiti zu haben vermeynen, eins vor allemahl den 29ten Julii auf dem Amtshause zu Colberg Vormittags zu erscheinen, sub paucis perfecti silentii hincmit citia ret und vorgeladen werden.

Zu Massow ist den 29ten Junii e. ein Kirschbrauner Wallach von der Wende wegkommen. Das Pferd ist etwa 9 Ihr alt, und mittelmäig, hat keine andre Abzeichen, als das ihm die Spize am rechten Ohr abgeschwungen, und am Maul rechter Hand ist ihm die Lippe vom Baum aufgerissen gemessen, so aber wieder zugeheilzt; Solte dieses Pferd an einem oder andern Ort sich befinden, weil man vermuthet, das es weggirren, so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten in denen Städten und Dörfern erjuchen, dem Bergmüller Schulz auf der Bergstraße zu Massow hervon Nachricht zu geben, da denn gegen Erstattung der Kosten das Pferd abgebotet werden soll.

Als zu Massow des seligen Jacob Friedrich Zimmermanns, gewesenen Bürgers und Tischlers, und dessen vor einigen Jahren verstorbenen Witwe anwesende Kinder, nach dem Intelligenz-Bogen sub No. 37. 1762, unter sich austauschender gesetzet, und dem dritten Sohn Johann Friedrich Wilhelm, das in der langen Marktstraße belegene Wohnhaus, für 130 Rthlr. überlassen, wou Lermius auf den 21ten October vorigen Jahres angelockt gewesen, dieser Lermius aber wegen abwesenden und im Krieg se sich befindenden 2 Brüder, nicht vor sich gegangen, der eine Bruder aber aus dem Kriege wieder zu Hause gekommen, und Kinder nunmehr die gerichtliche Bestätigung verlangen; So wird ein anderweitiger Lermius auf den 29ten Julii e. angezeigt, und haben diejenigen welche hiermieder etwa ein Jus contradicendi, oder sonst einige Anforderung haben, sich in bemeldeten Termine vor dem Massowischen Stadtgericht zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da des verstorbenen Gasteinrich Müllers Testamente den 29ten Junii in Stettin publiciert worden, so sollen die darin benannte Legata, an des Testator Brüder und Schwestern den 29ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, von der Witwe Müller ausbezahlt werden; So dem Publicus hiedurch bekannt gemacht wird.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

Geld - und Wechsel - Cours	Gegen Ducaten		
gegen Brandenb. $\frac{1}{3}$ Stück.			
In Berlin d. 3. May 1763. Geld Briefe			
Pr. Amsterdam, in Banco	-	207	155
in Courant	-	204	154
Augsburg, in Courant	-	-	107 $\frac{1}{2}$
Bafel	-	-	-
Breslau	-	100	-
Dantzig	-	-	-
Franckfurth am Mayn	-	-	-
Genev	-	-	-
Hamburg in Banco	-	206	-
in Courant	-	-	-
Königsberg	-	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	8 $\frac{1}{2}$	-
Nürnberg in Courant	-	-	-
Paris & Lyon	-	-	-
Venedig	-	-	-
Wien in Courant	-	-	-
Louis d'or	-	-	-
N. Friedr. d'or	-	-	-
M. Aug. d'or	-	-	-
Sächs. $\frac{1}{3}$ Stück	-	171	-
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	-	-
Sächs. $\frac{1}{3}$ gegen 1 Gr. Stücke Rthlr.	-	-	41
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-	-
& N. Aug. d'or	-	16	-

Waaren bey Schiff-Pfund	
a 280 W.	
Schwedisch Eisen	30 bis 32 Rthlr. in Sächsischen $\frac{1}{3}$ Stücken.
Rein Hans	60 bis 64 Rthlr. in dito.
Schnitt-Hans	54 bis 56 Rthlr. in dito.
Schucken-Hans	50 Rthlr. in dito.
Ordinarien Torsse	30 Rthlr. in dito.
Petersburger dito	26 Rthlr. in dito.
Stettinsche dito	36 Rthlr. in dito.
	WAAREN

Waaren bey Tg. à 110 W.
Blanhols
Japan dito
Gelb dito
Semaphlen Rossholz
Hernambuc
Amsterdammer Pfeffer
Dänischen dito
Groß Melis Zucker
Kleinen dito
Resinade
Candisbrodin
Weisse Mosquabade
Braunen dito
Heine Kruppe
Mittel dito.
Breslauer Röthe
Hamps-Del
Rüben-Del
Lein-Del
Kreide
Reiss
Kümmel
Nunes
Rothen Bohlus
Weissen Ingber
Braunen dito
Grosse Rosinaen
Corinthen
Hagel
Bleyweiss
Heine colacionirte Pottasche
Seulische Baumöl
Genueische dito
Schwertel
Silberglöthe
Wodhe Mennige
Balence Mandeln
Provence dito
Blauie Farbe, f. f. &
Dito, f. C.
Dito, M. E.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.
Französische Pfauenmen Fester Mittel-Fisch.

Kehl Spurten	9 Rthlr.
Gemeine dito	9 Rthlr.
Lübschen Amidon	19 Rthlr.
Einaländischer dito.	
Puder	20 Rthlr.
Braunen Syrup	17 Rthlr.

Waaren bey Stükken.
Selben Saffran
Rotb Kalb Leder
1 Rthlr. 16 Gr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen, in Sächs. 1 Drittel	300 Rthlr.
1 Dito Roggen	216 Rthlr.
1 Dito Gerste	210 Rthlr.
1 Dito Mais	210 Rthlr.
1 Dito Hafer	144 Rthlr.
1 Dito Erbsen	432 Rthlr.

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)	Psund	Psund	Psund
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (7 pf. Sächs.)	3	3	3
Für 3 Pf. schdn Roggenbrod			
6 Pf. d. (1 gr. 2 pf. S.)	20	1	
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	8	2	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
(1 gr. 2 pf. Sächsich.)	23	3	
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	14	2	
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	28	12	

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)	Rtl.	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die				
halbe Tonne				
das Quart				
Stettinisch ordinair braun u. weiss				
Gerstenbier, die halbe Tonne	2	8	9	
das Quart		1		
auf Bouteilles gejogen		1	3	
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9	
das Quart		1		
die Bouteille		1	3	
Das Quart Brantwein	6	10		
				Gleißch.

Fleischfare.

	Pfund.	Gr.	Ps.
Windfleisch	I	3	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	6	9	
Kalbfleisch	I	3	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	6	9	
Hammelfleisch	I	2	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	5	8	
Schweinfleisch	I	3	3
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	7		
Rindsfleisch	I	1	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	4		
1.) Gehöre vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Kinder-Kalbauß			I
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Junii, bis den 6. Iulii, 1762.			
Joh. Wolter, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Roggen.			
Jornou, dessen Schiff Margaretha Dorothea, von Colberg mit Haber.			
Joh. Adona, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Haber.			
Mart. Schmidt, dessen Schiff Christian, von Schwienemünde mit Stückgüther.			
Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Mehl.			
Benjamin Riddes, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen.			
Valter Reimer, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Getreide.			
Joh. Rasmussen, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.			
Andr. Kempke, dessen Schiff Barbara, von Stralsund mit Malz.			
Nich. Knudt, dessen Schiff Sophia, von Schwies nemünde mit Roggen.			
Albert Bäcker, dessen Schiff Expelip, von Amsterdam, mit Herring und Trübn.			
Jac. Magelis, dessen Schiff der ringende Jacob, von Königsberg mit Getreide.			
Andr. Melcher, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Haber.			
Per. Höpner, dessen Schiff die gute Harmonie, von Danzig mit Roggen.			
Siecke Douwes, dessen Schiff Licodia, von Königsberg mit Roggen.			
Christ. Ramin, dessen Schiff Christian, von Königsberg mit Mehl.			
Mart. Sieckle, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Getreide.			
Nich. Wenz, dessen Schiff Christina, von Schwies nemünde mit Roggen.			
Christ. Müller, dessen Boot, von Wollgast mit Eisen.			
Christ. Wegner, dessen Schiff Johannes, von Schwies nemünde mit Roggen.			
Christ. Herrwig, dessen Schiff Anna Sophia, von Schwienemünde mit Mehl.			
Mart. Richter, dessen Schiff die Einigkeit, von Riga mit Getreide.			
Pet. Barcom, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Weizen.			
Gottfr. Wölckeing, dessen Schiff Friedrich, von Königsberg mit Mehl.			
Christoph Kappin, dessen Schiff der junge Tobias, von Danzig mit Roggen.			
Eirc. Jans Witting, dessen Schiff der junge Joehann, von Petersburg mit Stückgüther.			
Mich. Steding, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.			
Jens Lorenzen, eine Jacht, von Arendalping mit Speck, Butter und Leder.			
Hege Peters, dessen Schiff Elisabeth, von Danzig mit Roggen.			
Pet. Gingberg, dessen Schiff Gallage, von Copengagen mit Hering.			
Jac. Hoge, eine Jacht, von Wollgast mit Malz und Eisen.			
Pet. Wendt, eine Jacht, von Stralsund mit Eisen.			
Hans Sabow, ein Galioth, von Stralsund mit Malz.			
Joach. Steckling, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Colberg mit Haber.			
Heint. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwies nemünde mit Stückgüther.			
Joach. Sellien, dessen Schiff Anna, von Schwies nemünde mit Mehl.			
Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.			
Christ. Schmidt, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Roggen.			
Hauke Gerbrandts, dessen Schiff die 2 Brüder, von Bordeaux mit Wein.			
Aert Verius, dessen Schiff Gertraut, von Danzig mit Roggen.			
Gilebr. Gancier, dessen Schiff die junge Anna, von Riga mit Roggen.			
Joh. Bianck, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit Haber.			
Andr. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Wein.			
Jac. Mederon, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.			
Joh. Gaudie, dessen Schiff Jacob, von Wollgast mit Eisen.			
Christ. Hempel, dessen Schiff Emanuel, von Schwies nemünde mit Stückgüther.			Christ.

Christ. Heitow, dessen Schiff Johann, von Schwies
nemünde mit Haber.
Gelehr. Kerstner, dessen Schiff die Juno, von
Schwienemünde mit Wein.
Jac. Dres. Alida, dessen Schiff Heschling, von Lis-
bon mit Wein.
Joh. Bartelt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Ade. Danzen Meyer, dessen Schiff Gran Aleta, von
Copenbogen mit Ballast.
Math. Vos, dessen Schiff Magdalena, von Col-
berg mit Haber.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. Junii, bis den 6. Julii, 1763.

Wenz. Peters, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach
Copenbogen mit Vanholz.
Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kö-
nigsberg mit Salz.
Christoph Weller, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Aland mit Hausrath.
Jan Dorn, dessen Schiff Steffan, nach Bourdeaux
mit Viepenstäbe.
Mich. Peters, dessen Schiff Anna Maria, nach Stral-
sund mit Diebeln.
Robert Stadham, dessen Schiff Rockloff, nach
Aber. Pet. Dobbrück, dessen Schiff Hendreana,
nach Danzig mit Mauersteine.
Königseberg mit Salz.
Mart. Wellenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach
Mich. Körn, dessen Schiff Regina, nach Schwies-
nemünde ledig.
Joach. Schwarz, dessen Schiff Anna, nach Schwies-
nemünde ledig.
Melchert Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder,
nach Copenbogen mit Planken.
Mart. Bartelt, dessen Schiff die Schwedische Wohl-
fahrt, nach Wollgast mit Brennholz.
Math. Maag, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Königsberg mit Wein und Tabak.
Hein. Neumann, dessen Schiff der junge Heinrich,
nach Danzig mit Ballast.
Andr. Peters, dessen Schiff St. Andreas, nach Co-
penbogen mit Schiffsholz.
Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea Gallana,
nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
Paul Puff, dessen Schiff Johannes, nach Könige-
berg mit Salz.
Dürg. Siebert, dessen Schiff der ringende Jacob,
nach Stralsund mit Glas und Brennholz.

Christoph Wendt, dessen Schiff Anna, nach Schwies-
nemünde ledig.
Joh. Ketelbauter, dessen Schiff Johannes, nach
Schwienemünde mit Viepenstäbe.
Jac. Aldertien, dessen Schiff Elisabeth Maria, nach
Colberg ledig.
Jan Hiddes Bock, dessen Schiff de Hirton, nach
Bourdeaux mit Ballaten.
Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Woll-
gast ledig.
Joach. Buchdahl, dessen Schiff der Engel, nach
Copenhagen mit Holz.
Christ. Schütz, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Stralsund mit Viepenstäbe.
Paul Wegner, dessen Schiff Regina, nach Schwies-
nemünde ledig.
Christ. Delschow, dessen Schiff Charlotta, nach
Schwienemünde ledig.
Pieter Janzen Beck, dessen Schiff die Kindeskinto-
der, nach Copenbogen mit Schiffsholz.
Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwies-
nemünde ledig.
Friedr. Meissner, dessen Schiff Jacob, nach Schwies-
nemünde ledig.
Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach
Copenbogen mit Planken.
Jac. Bülow, dessen Schiff Christina, nach Schwies-
nemünde mit Viepenstäbe.
George Lucht, dessen Schiff Anna Christina, nach
Greifswald mit Stückgüter.
Joach. Dins, dessen Schiff Christina, nach Schwies-
nemünde ledig.
Gottfr. Streng, dessen Schiff Johannes, nach
Schwienemünde ledig.
Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach
Schwienemünde ledig.
Christ. Brum, dessen Schiff Johannes, nach Copen-
bogen mit Planken.
Pet. Schröder, dessen Schiff St. Johannes, nach
Königseberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. Junii, bis den 6. Julii, 1763.

	Winzpel	Schesel
Weihen	4.	15.
Woggen	4.	3.
Gerte	4.	2.
Mahl	4.	20.
Haber	4.	
Erdsen	4.	
Buchweizen	4.	
<hr/>		
Summa		18. Moller

18. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten Junii, bis den 6ten Julii, 1763.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Amelam		6 R. 8 g.	120 R.	50 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bogard		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beervald		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Böblitz		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cantin		—	—	—	—	—	—	—	—	24 R.
Colberg		—	144 R.	104 R.	72 R.	95 R.	—	—	—	—
Edrlin		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edolin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dabec		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin		13 R.	72 R.	56 R.	—	48 R.	—	—	—	24 R.
Diddichow		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepewalde		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garsz		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhangen		12 R.	168 R.	96 R.	120 R.	120 R.	68 R.	—	—	—
Gültow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen		4 R.	72 R.	56 R.	42 R. 128.	44 R.	28 R.	72 R.	—	14 R.
Kabes		8 R.	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	72 R.	—	—	—
Lauenburg		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mastow		—	192 R.	120 R.	135 R.	—	72 R.	—	—	18 R.
Maugardt		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Newarp		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwalcz		9 R.	144 R.	150 R.	120 R.	120 R.	72 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Nauen		9 R. 128.	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumun		—	150 R.	96 R.	102 R.	106 R.	72 R.	—	72 R.	—
Plathe		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöslig		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polinow		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltin		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Portz		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Razebuhr		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rugenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe		—	144 R.	96 R.	50 R.	88 R.	48 R.	96 R.	—	—
Stargard		—	88 R.	—	—	—	—	—	—	—
Stepenig		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		9 R. 128.	150 R.	96 R.	102 R.	108 R.	72 R.	—	—	—
Stettin, Neu		6 R.	—	96 R.	96 R.	96 R.	48 R.	120 R.	60 R.	48 R.
Stolp		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwientendude		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tampelburg		7 R.	144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	48 R.	120 R.	—	24 R.
Treptow, h. Pomm.		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, b. Pomm.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Üllemünde		7 R.	96 R.	72 R.	44 R.	48 R.	—	—	—	—
Usedom		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin		18 R.	160 R.	96 R.	72 R.	80 R.	24 R.	120 R.	144 R.	—
Zachen		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zurow		—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.